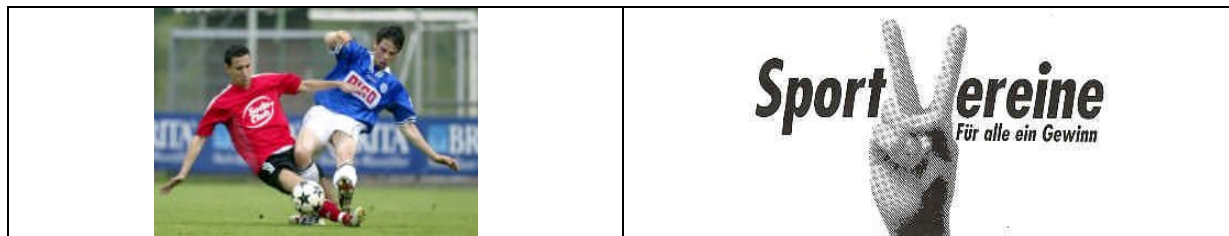


REGIONALLIGA OST

INFORMATION



BFV, NÖFV, WFV

Geschäftsstelle 2018/19:

NÖ-Fußball-Verband, Bimbo Binder Promenade 1, 3101 St. Pölten; email: office@noefv.at

NÖFV-Ansprechpartner:

Vorsitz. Spiel- und Klassenausschuss VP Hans Brait hans.brait@gmx.at 0676 88906 2092

NÖFV-Geschäftsstelle 02742/ 206/ 24 Hr. Wesely wesely@noefv.at

NÖFV-Geschäftsstelle 02742/ 206/ 23 Hr. Sommer sommer@noefv.at

* HP der Landesverbände: www.noefv.at, www.wfv.at bzw. www.bfv.at

Rundschreiben Nr. 24

St. Pölten, DO/22.11.2018

Sitzung Paritätische Kommission

Termin: DO 29.11.2018

Zeit: 16 Uhr

Ort: NÖFV-Sportschule Lindabrunn (Wintergarten/ beim Speisesaal)

Teilnehmer: LV-Präsidenten der Region, Mitglieder der Paritätischen Kommission, Schiedsrichterkollegien und Geschäftsstellen

Terminänderungen:

Bruck/L. – Admira Amateure wird von 8.3. auf Samstag, 9.3., 15:30 Uhr verlegt.

Bruck/L. – SKN St. Pölten Amateure wird von 22.3. auf Samstag, 23.3., 16 Uhr verlegt.

Sitzung Spiel- und Klassenausschuss

Termin: DO 29.11.2018

Zeit: 18 Uhr

Ort: NÖFV-Sportschule Lindabrunn (alte Cafeteria)

Teilnehmer: **RLO-Vereinsvertreter** sowie diverse Mitglieder aus den Landesverbänden

Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden des Spiel- und Klassenausschusses (VP Brait)
- Bericht des Vorsitzenden der Paritätischen Kommission (VP Ruzak)
- Terminplan Frühjahr 2019
- Allfälliges

Bitte um zuverlässiges und pünktliches Erscheinen.

Entscheidung Paritätische Kommission/ RLO

Die Paritätische Kommission der Regionalliga Ost unter dem Vorsitz von VP Robert RUZAK und den Mitgliedern Reinhard WILLRADER und Franz HUMMER hat in ihrer Sitzung **am 07.11. d.J.** über den fristgerechten **Protest des ASK-BSC Bruck/Leitha** vom 09.10. d.J. gegen die Entscheidung des Regionalausschusses der Regionalliga Ost vom 26.9.d.J., mit welchem der ASK-BSC Bruck/Leitha zu einer Geldstrafe von € 350,- verurteilt wurde, entschieden wie folgt:

BESCHLUSS

Dem Protest wird stattgegeben, die Entscheidung des Regionalausschusses vom 26.9.2018 wird ersatzlos aufgehoben. *Die erlegte Protestgebühr wird dem Verein gutgeschrieben.*

Protokoll zur Sitzung des Regionalausschusses vom MI/21.11.2018

Anwesend: Leopold Brunner (Vorsitz); Franz Granabetter, Helmut Semper, Robert Trapp, Karl Domin, Alfred Kovacs

Ordnungsstrafen:

ASK-BSC Bruck/Leitha, € 40,- wegen fehlender Spielercard, gem. § 110 der ÖFB-Rechtspflegeordnung, am 2. 11. 2018 - Spieler Jeckel Julian.

SV Schwechat, € 40,- wegen fehlender Spielercard, gem. § 110 der ÖFB-Rechtspflegeordnung, am 9. 11. 2018 – Spieler Palalic Alexander.

ASK-BSC Bruck/Leitha, € 40,- wegen fehlender Spielercard, gem. § 110 der ÖFB-Rechtspflegeordnung, am 10. 11. 2018 – Spieler Jeckel Julian.

Die Ordnungsstrafen sind binnen 14 Tagen an den jeweiligen Landesverband zur Einzahlung zu bringen.

Mitteilung oder Zustellung von Urteilen

Urteile können mündlich oder schriftlich ergehen. Die Urteile treten mit ihrer mündlichen Verkündung gegenüber abwesenden Parteien oder ihrer wirksamen Zustellung in Kraft.

Die Urteile werden per Fax, per Einschreibbrief oder per Intramail wirksam zugestellt. Eine Verlautbarung in den „Offiziellen Nachrichten der Regionalliga Ost“ gilt ebenfalls als wirksame Zustellung eines Urteils.

Rechtsmittel gegen Urteile

Gegen Urteile des Regionalausschusses steht den betroffenen Parteien das Recht des Protestes an die Paritätische Kommission zu. Eine entsprechende Absicht ist innerhalb von drei Tagen nach mündlicher Verkündung in der Verhandlung, über Verlautbarung in den „Offiziellen Nachrichten der Regionalliga Ost“ oder wirksamer Zustellung des Urteils in der NÖFV-Geschäftsstelle anzumelden.

Die Protestanmeldung ist nur unter gleichzeitigem Erlag der Protestgebühr (€ 145,-) wirksam. Im Falle einer wirksamen Anmeldung des Protestes hat das in erster Instanz entscheidende Gremium die Entscheidung in Langform auszufertigen. Die Partei hat nach Zustellung der Langform des Beschlusses den Protest innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich zu begründen (Protestschrift).

- Siehe dazu auch die §§ 84 – 90 der ÖFB-Rechtspflegeordnung, gültig ab 1.7.2018, zum Download auf www.oefb.at

ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN zum RLO-SPIELBETRIEB

Spielbeglaubigungen

Die Ergebnisse der Meisterschaftsspiele der Regionalliga Ost werden im Netzwerk „Fußball Online“ verlaubar. Sofern nicht innerhalb von 3 Kalendertagen nach dem Spiel ein schriftlicher Einspruch gegen das Resultat in der Geschäftsstelle des NÖFV einlangt, gilt ein Meisterschaftsspiel automatisch als resultatgemäß beglaubigt.

Gegen eine automatische Beglaubigung steht den unmittelbar beteiligten Vereinen innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Beglaubigung das Rechtsmittel des Protestes offen. Der Protest ist unter Nachweis des Erlages der Protestgebühr (€ 145,-) schriftlich zu begründen und über die Geschäftsstelle des NÖFV einzubringen. Siehe dazu auch § 29 der Meisterschaftsregeln und § 86 Abs. 4 der ÖFB-Rechtspflegeordnung, zum Download unter „Bestimmungen“ auf www.oefb.at